

LVZ Neue Südabkurvung am Flughafen

Zustimmung vom Bundesjustizministerium fehlt / Hoffnung auf Start im vierten Quartal

Schkeuditz. Die neue, von der Fluglärmkommission (FLK) gewünschte Route, die die Abflüge vom Flughafen Leipzig/Halle in südwestlicher Richtung betrifft, kann noch nicht in Kraft treten. Der Variante der Südabkurvung, die ab 30. Juli geflogen werden sollte, fehlt noch die Zustimmung des Bundesjustizministeriums. Das Umweltbundesamt indes hat seine Zustimmung bereits gegeben.

Seit reichlich einem Jahr wird am Flughafen Leipzig/Halle die so genannte Südabkurvung bei Ostwetterlage wieder geflogen. Nur in der Zeit von 6 bis 22 Uhr und nur von Flugzeugen mit einem Startgewicht von weniger als 136 Tonnen darf die in Richtung Süd-Westen führende Route benutzt werden.

Ausgeschlossen von der Benutzung sind also Flugzeugtypen wie Airbus A 300 und A 330, Boing 767 oder die Antonow AN 124-100.

Diese Streckennutzung geschieht auf Anweisung des Bundesverkehrsministeriums an die Deutsche Flugsicherung (DFS). Selbiges Ministerium hatte zuvor diese Route ausgesetzt, um zu prüfen, ob die Belange der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt worden waren. Diese Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung der Südabkurvung nach Recht und Gesetz erfolgt sei.

"Die DFS hat bei der Festlegung der Flugrouten drei Entscheidungsprämissen", sagt Axel Raab, Pressesprecher der DFS. Zunächst sei das natürlich die Sicherheit, ein weiteres Augenmerk läge auf der Wirtschaftlichkeit und auf dem Lärmschutz, so Raab. "Während der Nacht kehren sich Wirtschaftlichkeit und Lärmschutz in der Wertigkeit um", betont er.

Auf der Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) am 25. März dieses Jahres wurde über die neue Südabkurvung entschieden. Vorgeschlagen hatte die DFS zwei Strecken-Varianten, die zu einer leicht veränderten Verteilung des Lärms führen. Die Entscheidung fiel in logischer Konsequenz: "Es war von den zwei vorgelegten Varianten die für die Bevölkerung entlastendste", sagt Manfred Heumos, Vorsitzender der Fluglärmkommission zur getroffenen Entscheidung. Nach dem NIROS-Verfahren sei die Lärm- und Schadstoffbelastung berechnet worden, so Heumos. Er bedauert, dass die gewünschte und auch vom Umweltbundesamt abgesegnete Route noch nicht an den Start gehen kann. Dass das Bundesjustizministerium der Inbetriebnahme zustimmen muss verwundert: "Das war mir auch neu", sagt Raab von der DFS. Das

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BVMBS) habe das Luftfahrtbundesamt (LBA) angewiesen, nur Durchführungsverordnungen zu veröffentlichen, die vom Bundesministerium für Justiz im Rahmen einer Rechtsförmlichkeitsüberprüfung freigegeben worden sind. Betroffen davon sind An- und Abflugverfahren sowie Verfahren zu Streckenführungen. Nun hofft die DFS, dass im vierten Quartal dieses Jahres die neue Streckenvariante in Kraft treten kann.

Besonders die Leipziger Stadtteile Grünau und Rückmarsdorf sollen durch die neue, und von der Fluglärmkommission beschlossenen Route entlastet werden. Doch die Fluglärmgegner sind empört. Die in der Fluglärmkommission vertretenen Mitglieder und insbesondere die Vertreter der Stadt Leipzig müssten Erkennen, dass die Südabkurvung nicht kompromissfähig ist und zu einem ewigen Streit zwischen Flughafen und Anwohner führen würde, hieß es in einer Erklärung der Grünen. Auch wird von der Bundesvereinigung gegen Fluglärm die Anwendung des NIROS-Verfahrens als falsch angesehen. Laut der Vereinigung gebe es mit dieser Methode der Belastungsermittlung nicht die Möglichkeit, ausreichend genaue Angaben über die auftretenden Schallpegel und die Zahl der Betroffenen zu erhalten. Diese Zahl werde aber in dem kritisierten Verfahren berechnet, so Heumos

"Es ist keine Dauerlösung", sagt der Kommissionschef und er warte nun auf Ergebnisse nach der Inbetriebnahme. Nach einem halben Jahr der Benutzung könne man eine Bilanz ziehen und mit mobilen Messstationen prüfen, ob eine

Ich weiß überhaupt nicht wie Bundesministerien außerhalb eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses "anweisen" können oder ist hier ein Planänderungsverfahren in Arbeit???? Letzteres hätte ich gerne gewußt.

Praxistauglichkeit bestehe, so Heumos. Roland Heinrich

[Zurück zur Ergebnisseite](#) [Zur Zeitungsseite](#) Ausgabe: Borna-Geithain

Datum: 07.07.2009